

## **Einwohnergemeinderat**

Gotthardstrasse 217  
6473 Silenen

Tel : 041 884 81 10  
E-mail : [gemeindeverwaltung@silenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@silenen.ch)  
Homepage : [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch)



# **Einwohnergemeindeversammlung**

---

Der Einwohnergemeinderat Silenen beruft die Einwohnergemeindeversammlung wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 21. November 2018  
Zeit: 20.00 Uhr  
Ort: Turnhalle Schulhaus Silenen

## **Traktandenliste**

### **1. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Silenen**

#### **1.1 Erfolgsrechnung**

- a) Allgemeine Orientierung und Begründung der speziellen Positionen
- b) Beschlussfassung

#### **1.2 Investitionsrechnung**

- a) Allgemeine Orientierung und Begründung der speziellen Positionen
- b) Beschlussfassung

Das Budget 2019 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch) heruntergeladen werden.

### **2. Neuorganisation der Behördenstruktur; Anpassung der Gemeindeordnung**

Bericht und Antrag siehe Beilage. Die Gemeindeordnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage [www.silenen.ch](http://www.silenen.ch) heruntergeladen werden.

### **3. Orientierungen (nachträgliche Änderungen / Ergänzungen sind möglich)**

- Dienstleistungszentrum Silenen; Schlussbericht
- Wasserversorgung Silenen
- Siedlungsleitbild / Anpassung Nutzungsplan

### **4. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anregungen**

Silenen, 22. Oktober 2018

**Einwohnergemeinderat Silenen**

## **Neuorganisation der Behördenstruktur; Anpassung der Gemeindeordnung**

Im Herbst 2017 haben der Gemeinderat und der Schulrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Behördenstruktur der Gemeinde Silenen überprüfen und gegebenenfalls mögliche Alternativen aufzeigen sollte. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindepräsident Hermann Epp, Vizepräsident Daniel Müller, Schulratspräsidentin Ursula Epp, Schulratsvizepräsidentin Marlies Tresch und Gemeindevizepräsident Roger Metry hat sich an mehreren Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt und verschiedene Grundlagenpapiere erarbeitet. Für die Rechtsberatung und die Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Änderung der Gemeindeordnung und der weiteren Gemeindeerlasse wurde Rechtsanwalt Markus Züst, Altdorf, beigezogen. Schulleiterin Katja Schmid wurde von der Arbeitsgruppe in den Prozess miteinbezogen und konnte sich entsprechend einbringen.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Organigramme der Behördenstruktur und die damit verbundene Anpassung der Gemeindeordnung wurden sowohl vom Gemeinderat als auch vom Schulrat gutgeheissen. Folgende wesentlichen Änderungen sollen per 1. Januar 2020 umgesetzt werden:

- Der Schulrat bezeichnet sich neu als Schulkommission im Sinne einer selbständigen Kommission der Gemeinde und wird analog der anderen selbständigen Kommissionen nicht mehr an der Urne sondern von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt. Somit ist der Gemeinderat als führendes Organ der Gemeinde die einzige Behörde, die an der Urne gewählt wird.
- Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wobei das Präsidium von Amtes wegen durch die Ressortleitung «Bildung» im Gemeinderat besetzt wird. Mit dem ständigen Sitz eines Gemeinderates in der Schulkommission wird die gegenseitige Mitwirkung und Mitsprache abgedeckt. Mit Bezug auf die Unvereinbarkeiten und die Ausstandsregeln gibt diese Lösung keine Probleme. Der Gemeinderat hat im Schulbereich weder Entscheidungs- noch Verfügungskompetenzen, so dass keine negativen Berührungspunkte bestehen, wenn die Ressortleitung «Bildung» das Präsidium innehat.
- Die Gemeindeversammlung wählt vier Schulkommissionsmitglieder. Die Schulkommission konstituiert sich anschliessend selbst. Das Präsidium ist vorgegeben (Ressortleitung Bildung, siehe oben).
- Neu wird der Budgetantrag der Schulkommission an der Einwohnergemeindeversammlung vom Ressortleiter «Bildung» vorgestellt und erläutert.
- Die Schulkommission ist neu für die Anstellung einer Schulsekretärin oder eines Schulsekretärs zuständig, die ihr fachlich und personell (dienstrechtlich) unterstellt ist. Die Aufgaben des Sekretariats werden durch die Schulkommission bestimmt.

Der Gemeinderat und der Schulrat erachten die vorgeschlagene Anpassung der Behördenstruktur als zweckmässig und auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet. Der durch das neue Gemeindegesetz (in Kraft seit 1. Juni 2017) für die Gemeinden vorhandene Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Organisationsstruktur wird sinnvoll ausgeschöpft. Mit der Anpassung werden die auf Stufe Gemeinde vorhandenen Ressourcen möglichst optimal genutzt und eingesetzt.

Die erwähnten Anpassungen bedingen einige Änderungen in der Gemeindeordnung.

### **Antrag:**

Die Anpassung der Gemeindeordnung bedingt die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Gestützt auf obenstehende Ausführungen beantragt der Gemeinderat in Absprache mit dem Schulrat die Gemeindeordnung wie folgt anzupassen:

## **Gemeindeordnung**

(Änderung vom 21. November 2018)

Die Einwohnergemeindeversammlung Silenen beschliesst:

### **I.**

Die Gemeindeordnung vom 26. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

## **2. Kapitel**

### **1. Abschnitt: Organe**

#### **Artikel 2 Buchstabe d (neu)**

Organe der Einwohnergemeinde sind:

- d) die Schulkommission

### **3. Abschnitt: Gemeindeversammlung**

#### **Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e (neu)**

An der Einwohnergemeindeversammlung werden namentlich gewählt:

- e) die Schulkommission, mit Ausnahme des Präsidiums

#### **Artikel 32 Buchstabe d**

Streichen

## **6. Abschnitt: Sachüberschrift**

Die Bezeichnung «Schulrat» wird in der ganzen Gemeindeordnung durch die Bezeichnung «Schulkommission» ersetzt.

### **Artikel 61** Zusammensetzung

#### **Absatz 1 (neu)**

Die Schulkommission besteht aus 5 Mitgliedern, wobei der/die Ressortleitende «Bildung» des Gemeinderates von Amtes wegen Einsitz hat und das Präsidium führt.

### **Artikel 63** Befugnisse

#### **Buchstabe d und Buchstabe e (neu)**

Die Schulkommission hat namentlich

- d) die Schulleitung zu wählen, die fachlich und personell (dienstrechtlich) der Schulkommission unterstellt ist, personell (dienstrechtlich) aber auch in die Gemeindeverwaltung eingegliedert werden kann.
- e) eine Schulsekretärin oder einen Schulsekretär anzustellen, die / der fachlich und personell (dienstrechtlich) der Schulkommission unterstellt ist. Die Aufgaben des Sekretariats werden durch die Schulkommission bestimmt.

## **II.**

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

**Im Namen der Einwohnergemeinde Silenen**

Hermann Epp, Gemeindepräsident  
Roger Metry, Gemeindeschreiber